

Bereich Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.02.2003

2003/048
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	20.03.2003	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.03.2003	
Rat der Stadt	03.04.2003	

Betreff

Ökologische Umgestaltung Landwehrbach

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und der Betriebsausschuss 3 stimmen der Maßnahme "Ökologische Umgestaltung des Landwehrbaches" zu und empfehlen dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat nimmt die Planung "Zur ökologischen Umgestaltung des Landwehrbaches" zwischen dem Neuen Hellweg (L 654 n) und der Herner Straße zur Kenntnis.
2. Der Rat überträgt die Aufgabe ökologische Umgestaltung Landwehrbach auf den EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel (AöR).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der AöR herbeizuführen und vertraglich zu regeln, damit die Maßnahme haushaltsneutral für die Stadt Castrop-Rauxel abgewickelt und umgesetzt werden kann.
4. Der Rat und seine Ausschüsse sind über den weiteren Projektverlauf und dessen Abwicklung zu unterrichten.

Sachverhalt

Die Offenlegung des Oberlaufes Landwehrbach ab dem Eringelände in südliche Richtung ist eine zwangsläufige Notwendigkeit im Rahmen des Emscherumbaus und wird seit Anfang der 90er Jahre von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel und der Emschergenossenschaft vorangetrieben.

Unter Bezugnahme auf die gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und des Betriebsausschusses 3 vom 07.06.2001 (Drucksache Nr. 139/01) und des Betriebsausschusses III vom 11.09.2001 sowie des Werksausschusses vom 12.09.2001 (Drucksache Nr. 243/01) wurden der Verwaltung im Vorfeld eines notwendig einzuleitenden Plangenehmigungsverfahrens verschiedenste Arbeitsaufträge zur Prüfung erteilt:

1. Größtmögliche Förderung im Rahmen des Ökologieprogrammes des Landes NRW zu erhalten.
2. Refinanzierungen des städtischen Eigenanteils über die Abwassergebühr und
3. ggf. Aufgabenübertragung an die Emschergenossenschaft.

Diese 3 Punkte wurden durch die Verwaltung bzw. den EUV aufgegriffen und sind wie folgt zu beantworten:

- Zu 1. Größtmögliche Förderung (80%) setzt einen Planfeststellungsbescheid nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz voraus.
- Zu 2. Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 3 Landeswassergesetz NW sind die Renaturierungskosten als ansatzfähige Kosten im Sinne des § 6 Abs. 1, Satz 1 Kommunalabgabengesetz NW in die Gebührenbedarfskalkulation mit einzubeziehen.
- Zu 3. Die Prüfung erbrachte, dass eine Übertragung des Oberlaufes des Landwehrbaches auf die Emschergenossenschaft letztendlich keine Kostenentlastung für die Stadt Castrop-Rauxel mit sich bringen wird.

Darstellung Planungsziel „Ökologische Umgestaltung des Landwehrbaches in Castrop-Rauxel“

Die Umgestaltung des Oberlaufs des Landwehrbaches ist eine Teilmaßnahme des Umbaus des Emscher-Systems.

Ziel der Umgestaltung ist die Entflechtung und Neuorientierung der Entwässerungssysteme entsprechend den Forderungen des Landeswassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz. Mit dem Bau von Abfangsammlern und Regenwasserbehandlungsanlagen sollen alle heutigen Abwassereinleitungen in den Landwehrbach beseitigt werden. Die klärpflichtigen Abwässer sollen einer weiter unterhalb liegenden zentralen Kläranlage zugeführt werden. Anschließend kann das vom Schmutzwasser befreite Gewässer naturnah umgestaltet werden.

Aufgrund der oben genannten gesetzlichen Vorgaben, ist es zwingend eine Öffnung und naturnahe Gestaltung des Gewässers auch im Hinblick auf eine Förderung der Maßnahmen umzusetzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat durch die Emschergenossenschaft bereits im Unterlauf des Landwehrbachs (auf dem Gelände des Erinparks) stattgefunden und wird planerisch auch im Abschnitt zwischen der Herner Straße bis zur Mündung des Landwehrbachs in die Emscher betrieben. Nach Planungen der Emschergenossenschaft soll ein genehmigter Entwurf für diesen Abschnitt im Jahr 2003 vorliegen und der Baubeginn der Abwasserschiene ist für Ende 2003/2004 vorgesehen. Im Rahmen dieser Planungen wurde auch das städtische Gewässer Schlaanbach betrachtet und Vorplanungen zur ökologischen Umgestaltung betrieben. Eine Weiterführung und Umsetzung dieser Maßnahmen am Schlaanbach hat in enger Abstimmung mit Emschergenossenschaft durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erfolgen. Kostenschätzungen für diese Maßnahme und der Umsetzungszeitraum werden im Frühjahr 2003 vorliegen.

Da die Abwasserschiene in den 2. Bauabschnitt von Albrechtstraße bis Tiergartenstraße Anfang 2003 geht (Ausschreibung läuft z. Zt.) und voraussichtlich der 3. Bauabschnitt der Abwasserschiene im Bereich Altstadt 2004 beginnen wird, ist es zwingend notwendig, im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse und des Rates eine Entscheidung für die Umgestaltung und Offenlegung des Landwehrbaches bis zum Erinpark herbeizuführen. Parallel zu den städtischen Maßnahmen bereitet die Emschergenossenschaft im Bereich von Herner Straße in nördlicher Richtung bis Einmündung in die Emscher ihre Planungsgenehmigungsverfahren vor.

In das Gesamtziel haben die Emschergenossenschaft und die Stadt Castrop-Rauxel 1997 eine umfassende wasserwirtschaftliche Konzeption zur Entflechtung von Schmutzwasser und Reinwasser unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer und städtebaulicher Gesichtspunkte für den Oberlauf des Landwehrbachs im Bereich Merklinde bis Erin-Park erarbeiten lassen.

Dieser Abschnitt ist zwingend planerisch und baulich mit den Maßnahmen der Emschergenossenschaft gekoppelt und muss bis zur Umsetzung der Maßnahmen im Unterlauf umgesetzt sein.

Im Zuge der Umgestaltung des Landwehrbachs ist aus Hochwasserschutzgesichtspunkten auch das Nebengewässer Obercastroper Bach untersucht worden danach sind Maßnahmen für ein Hochwasserrückhaltebecken erforderlich.

Eine Beschreibung der geplanten Gewässertrasse im innerstädtischen Bereich, die im Planverfahren untersuchten Trassenvarianten, Kosten der Baumaßnahmen und Förderungsmöglichkeiten sind der Vorlage zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und des Betriebsausschusses vom 07.06.01 zu entnehmen. (siehe Übersicht Anlage 1). Nachfolgende Tabelle gibt nach heutigem Kenntnis- und Sachstand die notwendige Mittelbereitstellung zur Umsetzung des ökologischen Umbaus des Landwehrbaches wieder. Lediglich die eingetretene zeitliche Verschiebung und die dadurch noch nicht mögliche Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach § 31 WHG bedingt eine Veränderung der Mittelbereitstellung für die Jahre 2003 ff.

Im Jahre	EUV [€]	Land [€]	Bausumme [€]
2003	49.000	196.000	245.000
2004	290.000	1.160.000	1.450.000
2005	436.000	1.744.000	2.180.000
2006	632.000	2.528.000	3.160.000
2007	388.000	1.552.000	1.940.000
2008	169.000	676.000	845.000
GESAMT	1.964.000	7.856.000	9.820.000

Die prioritäre Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen am Landwehrbach und dem damit zwingend eingebundenen eigenständigen Projekt des Hochwasserschutzes für den Bereich des Obercastroper Baches wurde durch das sommerliche Starkregenereignis vom 27.06. 01 bestätigt.

Das o.g. Starkregenereignis und dessen Folgen für die Anlieger unterstreicht zum wiederholten Male die Notwendigkeit die projektierten Maßnahmen „Hochwasserschutz Obercastroper Bach“ sowie „Ökologische Umgestaltung Landwehrbach“ zeitnah umzusetzen.

Entsprechend dem wasserwirtschaftlichem Ziel der Landespolitik, das bestehende Emscher-System umzugestalten und ökologisch zu verbessern, forciert die Emschergenossenschaft im Benehmen mit den Wasserbehörden den Umbau der Nebengewässer wie z. B. Deininghauser Bach, Landwehrbach, Groppenbach, Herdicksbach, Suderwicher Bach, um den im Bereich Holzwickede und Dortmund bereits angelaufenen Umbau der Emscher weiter in Richtung Emschermündung fortzuführen.

Die Terminplanung der Emschergenossenschaft für den Landwehrbach als auch die bautechnischen Rahmenbedingungen geben den zeitlichen Rahmen für den Umbau des Oberlaufs Landwehrbach vor.

Außer diesen äußeren Rahmenbedingungen erfordern der bauliche Zustand und die des alten Landwehrbaches potentiellen Hochwasser– bzw. Überflutungsgefahren in der Altstadt die zügige Umgestaltung des Landwehrbaches.

Diese städtebauliche und finanzielle Herausforderung wird in den nächsten Jahren eine wesentliche Aufgabe für die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Bürgerbeteiligung, aber auch hinsichtlich der finanziellen Folgelasten sein.

Der EUV muss zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht und der Entkopplung des vorhandenen Landwehrbaches, d.h. Trennung von Schmutz und Reinwasser nachkommen zu können, darauf hinwirken, dass die Planungen für die Offenlegung des Gewässers zeitnah vorangetrieben werden, damit letztendlich eine wirtschaftliche und ökologisch sinnvolle Führung des Rein- und Schmutzwassers im Bereich des Oberlaufes Landwehrbach erfolgen kann.

Andernfalls würde durch die Wiederezusammenführung von Schmutz- und Reinwasser eine erhöhte Abwasserabgabe auf die Stadt Castrop-Rauxel zukommen. Ferner würden unnötige Mehrkosten im Bereich der Baumaßnahme Emschergenossenschaft entstehen können.

Die zeitliche Abwicklung und Umsetzung der Maßnahme sowie die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Castrop-Rauxel wurden dargestellt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

20	30	67	EUV	

